

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 12. März 2024 – Drucksache 17/6407

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2023

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 12. März 2024 – Drucksache 17/6407 – Kenntnis zu nehmen.

2.5.2024

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Drucksache 17/6407 – Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2023 –, vom 12. März 2023 in seiner 30. Sitzung am 2. Mai 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg brachte ihren im Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen mündlich abgegebenen Bericht (*Anlage 1*) in wesentlichen Teilen auch im Ständigen Ausschuss zu Gehör, verwies auf eine schriftliche Ergänzung dazu (*Anlage 2*) und führte weiter aus, zum Thema Ausländerbehörden habe sie aktuell ein Brief mit folgendem Inhalt erreicht: „Hallo Frau Böhlen, nach mehr als vier Monaten Warten bin ich aus Stuttgart umgezogen, um eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Bei meiner neuen Behörde habe ich gestern endlich meine Arbeitserlaubnis bekommen. Das war aber zu spät, und meine Firma hat mich gekündigt. Ich bin arbeitslos. Danke, Stuttgarter Ausländerbehörde. Ich habe nichts mehr zu sagen.“ Dies sei ein Beispiel für die Fälle, die an sie adressiert würden; ganz oft handle es sich um Menschen, die keine Arbeitserlaubnis bekämen, obwohl alle Voraussetzungen erfüllt seien.

Ähnlich sei es bei der Digitalisierung. Dort sei es, weil die E-Akte noch nicht überall eingeführt worden sei, oft so, dass Akten quasi mit DHL-Lastern unterwegs seien und oftmals gar nicht mehr festgestellt werden könne, wo die Unterlagen gerade lägen. Dies sei insbesondere bei Umzügen von Menschen mit Migrationshintergrund oder Fiktionserlaubnis der Fall, und dann stelle sich nach Monaten heraus, dass alle Unterlagen beigebracht worden seien, doch für manche Menschen sei es dann leider zu spät, um den Arbeitsplatz, den sie noch gehabt hätten, weiterhin zu erhalten.

Positiv anzumerken sei, dass in den Ländern Brandenburg, Bremen und Berlin sowie auch im Bund Bürger- und Polizeibeauftragte oder auch nur Polizeibeauftragte hinzugekommen seien. In Hessen gebe es bereits ein entsprechendes Gesetz; die Stelle sei jedoch noch nicht besetzt. Auch Nordrhein-Westfalen habe sich nun auf den Weg gemacht. Deshalb werde die Zahl der Länder, die Bürger- und Polizeibeauftragte bzw. Polizeibeauftragte hätten, dann, also mit Nordrhein-Westfalen, auf bereits zehn angestiegen sein. Dies sei eine sehr positive Entwicklung.

Ferner sei erwähnenswert, dass Rheinland-Pfalz im laufenden Jahr das 50-jährige Bestehen der Bürgerbeauftragten feiere; seit 2016 sei die Bürgerbeauftragte auch Polizeibeauftragte. In Rheinland-Pfalz sei die Stelle damals vom Ministerpräsidenten Helmut Kohl eingerichtet worden und sei nach wie vor eigentlich das Vorzeigemodell und Erfolgsmodell und stelle eine Blaupause für Bürgerbeauftragtengesetze dar. Auch Baden-Württemberg habe einen Teil der Regelungen übernommen.

In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, dass das Gesetz der rheinland-pfälzischen Bürgerbeauftragten weitere Teile enthalte, die gegebenenfalls in das baden-württembergische Gesetz übernommen werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, er bedanke sich für den Tätigkeitsbericht, welcher auch Thema im Plenum sein werde.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Tätigkeitsberichts für das Jahr 2022 im vergangenen Jahr sei u. a. ein Aktenherausgabegesuch der zuständigen Staatsanwaltschaft gegen die Bürgerbeauftragte thematisiert worden. Ihn interessiere, ob es in dieser Angelegenheit zwischenzeitlich Neuigkeiten gebe. Insbesondere bitte er um Auskunft, was die Bürgerbeauftragte gegebenenfalls unternehmen wolle, um sicherzustellen, dass sie in diesem sensiblen Bereich tatsächlich ein Recht auf Auskunftsverweigerung geltend machen könne. Denn anderenfalls wäre es schwierig, ihrer Rolle als Bezugsperson gerecht zu werden.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg teilte mit, sie hätte vor sechs Wochen einen Termin beim Präsidenten des Polizeipräsidiums Mannheim gehabt, um den Sachverhalt anzusprechen. Weil der Polizeipräsident jedoch verstorben sei, sei dieser Termin nicht zustande gekommen. Angesichts dessen, dass der Posten voraussichtlich im Juli neu besetzt sein werde, beabsichtige sie, nach der Neubesetzung noch einmal beim Polizeipräsidium Mannheim nachzufragen, wie sich der Vorgang entwickelt habe. Von der Staatsanwaltschaft selbst liege ihr noch keine irgendwie geartete Benachrichtigung vor. Sollte ihr drohen, in der Zwischenzeit in Beugehaft zu gehen, würde sie das Justizministerium, die Landespolizeipräsidentin und auch den Ständigen Ausschuss informieren.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, auch er bedanke sich für den Bericht. Im Übrigen hätte auch er sich nach den vom Abgeordneten der FDP/DVP erfragten aktuellen Entwicklungen erkundigt.

Unter Bezugnahme auf die mündlichen Ausführungen in der laufenden Sitzung äußerte er, er erlaube sich die Anmerkung, dass er DHL-Transporter nicht unbedingt für geeignet halte, Archivmaterial von Landesbehörden zu transportieren, und zwar auch deshalb nicht, weil sich dadurch Verzögerungen ergäben, die zu Recht beschrieben worden seien. Allgemein sollten in einer Zeit, in der Fach- und Arbeitskräftemangel herrsche, arbeitsfähige Menschen, die bereits einen Arbeitgeber gefunden hätten, nicht durch unzweckmäßige Prozessabläufe in der öffentlichen Verwaltung daran gehindert werden, zu arbeiten.

In ihrem Vortrag habe die Bürgerbeauftragte ferner angedeutet, eine Übernahme von Gesetzesinhalten aus Rheinland-Pfalz anzuregen. Er bitte sie, etwas zu präzisieren, was sie im Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg gern geändert hätte.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg antwortete, dazu sei den Fraktionen bereits im vergangenen Jahr eine schriftliche Unterlage zugegangen. Da es den Rahmen der laufenden Sitzung sprengen würde, deren Inhalt mündlich vorzutragen, schlage sie vor, dieses Schreiben, die Zustimmung des Ständigen Ausschusses vorausgesetzt, an die Mitglieder des Ständigen Ausschusses zu übersenden, um nochmals in die Diskussion gehen zu können. Dabei gehe es auch um Kleinigkeiten. Beispielsweise sei die Bürgerbeauftragte Hilfsorgan des Parlaments, doch im Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg stehe in § 9 Absatz 1, dass der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten wähle. Dies finde sie angesichts dessen, dass die Bürgerbeauftragte der Legislative zugeordnet sei, unpassend; aus ihrer Sicht sollte die Legislative die Bürgerbeauftragte nicht nur wählen, sondern auch vorschlagen.

Der Ausschussvorsitzende bat darum, dieses Schreiben an das Ausschusseksretariat zu schicken, von wo aus es dann weitergeleitet werde, was sicherstelle, dass alle es gleichermaßen bekämen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, der vorgelegte Jahresbericht 2023, für den sie sich bedanke, unterstreiche die Wichtigkeit der Arbeit der Bürgerbeauftragten und ihres Teams. Es sei erfreulich, dass die Fallzahlen gestiegen seien und die Erfolgsquote immer noch sehr hoch sei. Vorbildlich sei auch die schnelle Bearbeitung, wenn über die Hälfte der Eingaben innerhalb von zehn Tagen abgeschlossen worden seien.

Gerade am Beispiel der Arbeit einer Ausländerbehörde habe die Bürgerbeauftragte aufgezeigt, dass die Prozesse schneller ablaufen müssten, um Menschen, die arbeiten wollten, und Unternehmen, die Arbeitskräfte suchten, zusammenzubringen und dadurch auch Integrationshemmnisse abbauen zu können.

Sie begrüße, dass die Bürgerbeauftragte in ihrem Tätigkeitsbericht nicht nur aufzeige, welche Fälle sie bearbeitet habe, sondern auch Handlungsempfehlungen formuliere. Wichtig sei, dass diese Handlungsempfehlungen nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch umgesetzt würden. Sie denke dabei insbesondere an eine bessere Vernetzung innerhalb der Behörden, um Ressourcen zu sparen, Prozesse zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen, aber auch den notwendigen Wandel der Ausländerbehörden in Richtung Einwanderungsbehörden und Integrationsbehörden im Sinne von Willkommensbehörden zu forcieren.

Sie bedanke sich für die Arbeit der Bürgerbeauftragten als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite sowie Behörden und Verwaltungen auf der anderen Seite.

Neugierig habe sie auch die Aussage gemacht, es habe Fälle gegeben, die schnell am Telefon abgehandelt worden seien, ohne Eingang in die Statistik gefunden zu haben. Sie bitte um eine ungefähre Angabe dazu, wie hoch der Anteil dieser Fälle sei.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg antwortete, die Zahl der Fälle, die schnell per Telefon abgehandelt würden, würden nicht statistisch erfasst. Strichlisten würden keine geführt.

Es gebe manchmal mehr, manchmal weniger Fälle; aktuell sei es relativ ruhig. Zwischenzeitlich seien jedoch 351 Fälle zu verzeichnen und somit mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie erhoffe sich durch die Berichterstattung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Jahresberichts ein Ansteigen der Zahl der Eingaben. Von den erwähnten 351 Eingaben seien 71 externe Polizeifälle und 12 neue polizeiinterne Fälle. Es zeichne sich ab, dass es ihr und ihrem Team wohl gelungen sei, sich Vertrauen bei den Beschäftigten innerhalb der Polizei zu erarbeiten.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, auch er bedanke sich für den Bericht. Es sei festzuhalten, dass sich an der grundsätzlichen Einschätzung durch seine Fraktion auch durch den Bericht nichts geändert habe. Der Bericht enthalte seine Argumente, die Anlass gäben, die grundsätzliche Positionierung seiner Fraktion zu überdenken. Sie halte die Position auch unter Kostengesichtspunkten nach wie vor für nicht rechtfertigbar.

Weiter führte er aus, die Bürgerbeauftragte habe sich vor einiger Zeit an das Justizministerium gewandt und um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten. Wenn er sich richtig erinnere, laufe diese Stellungnahme darauf hinaus, dass die Bürgerbeauftragte kein Zeugnisverweigerungsrecht habe. Nach seiner Einschätzung sei die Rechtslage somit glasklar. Ihn interessiere, wie vor diesem Hintergrund die Erklärung der Bürgerbeauftragten zu verstehen sei, sie würde informieren, bevor sie in Beugehaft gehe. Denn ihm sei nicht klar, wie die Bürgerbeauftragte der Rechtslage ausweichen wolle.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg legte dar, in der 135. Plenarsitzung der vergangenen Legislaturperiode habe ein langjähriges Mitglied des Petitionsausschuss mitgeteilt, im Schnitt seien zehn bis 20 hochrangige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, bis eine Petition durch den Landtag verabschiedet werde. Gemeint gewesen seien insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien, der Regierungspräsidien, der Landratsämter usw. Wenn es beispielsweise um große Infrastrukturprojekte gehe, sei dies auch absolut gerechtfertigt, wohingegen es beispielsweise dann, wenn es um eine Brandmauer im Nachbarschaftsstreit gehe, wie auf S. 26 ihres Tätigkeitsberichts beschrieben, vielleicht auch genüge, wenn die Petition durch zwei oder drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandelt werde.

Zur Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration sei festzustellen, die Rechtslage könne so klar sein. Allerdings sei es so, dass der Bürger- und Polizeibeauftragte aus Berlin genau diesen Passus noch einmal auf Bundesebene prüfen lasse, weil es sein könnte, dass ein Passus im Gesetz, den sie auf Nachfrage gern nachliefere, auf die Länderebene umgesetzt werden könne, sodass den Bürger- und Polizeibeauftragten der Länderebene doch ein Zeugnisverweigerungsrecht zustehen könne. Da dies jedoch derzeit in Prüfung sei, wolle sie das Ergebnis abwarten, um dann zu gegebener Zeit den Ständigen Ausschuss darüber zu informieren, wie diese Prüfung ausgegangen sei.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, der Erfolg der Arbeit der Bürgerbeauftragten könne nicht nur daran gemessen werden, dass die Fallzahlen stiegen, wie er gerade herauszuhören gemeint habe. Aus seiner Sicht könne es vielmehr auch ein Vorteil sein, wenn sich nach einer gewissen Zeit der Arbeit der Bürgerbeauftragten vielleicht manches auch ohne Beteiligung der Bürgerbeauftragten zum Besseren wende.

Der Medienberichterstattung habe er entnommen, dass es infolge der Aufarbeitung von Ereignissen eine Vertrauensanwältin gebe. Ihn interessiere, in welchem Verhältnis die Bürgerbeauftragte und diese Vertrauensanwältin zueinander stünden, ob es beispielsweise eine Priorität in der Inanspruchnahme gebe.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg stellte klar, sie sehe es genauso wie der Ausschussvorsitzende. Als Sozialarbeiterin wisse sie, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eigentlich dann erfolgreich seien, wenn sie sich in ihrer Arbeit überflüssig machten.

Ihr als Bürgerbeauftragter wäre es lieber gewesen, die Vertrauensanwältin wäre bei ihr angesiedelt worden, was durchaus möglich gewesen wäre. Letztlich sei es jedoch anders entschieden worden.

Ferner wäre es aus ihrer Sicht auch sinnvoller gewesen, das Ombudssystem in der Kinder- und Jugendhilfe im Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg zu verorten; denn dann gäbe es für die Arbeit des Ombudssystems in der Kinder- und Jugendhilfe auch eine gesetzliche Grundlage.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, stünden sie und ihr Team mit der Vertrauensanwältin in einem sehr guten Kontakt und in einem regelmäßigen Austausch, wie es ihn wöchentlich mit dem Petitionsausschuss gebe. Nach ihren Informationen habe die Vertrauensanwältin noch keinen aktuellen Fall. Sie (*Rednerin*) habe jedoch bereits zwei weibliche Polizeibeamtinnen dorthin vermittelt. Die Zusammenarbeit werde sich weiterentwickeln, lasse sich jedoch bereits derzeit sehr gut an.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich unter dem Beifall des Ausschusses bei der Bürgerbeauftragten persönlich und ihrem Team für ihre Arbeit.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg Kenntnis zu nehmen.

8.5.2024

Weber

Anlage 1

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
an den Ständigen Ausschuss****zu der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes
Baden-Württemberg vom 12. März 2024
– Drucksache 17/6407****Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg
für das Jahr 2023**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 12. März 2024 – Drucksache 17/6407 – Kenntnis zu nehmen.

24.4.2024

Die Berichterstatterin:

Ayla Cataltepe

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6407 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 24. April 2024.

Die Bürgerbeauftragte legte dar, der Jahresbericht 2023 sei etwas anders strukturiert als die Vorgängerberichte; die Statistiken seien weiter vorne einsehbar, und der Bericht sei um weitere Themen bereichert worden. In drei Aufsätzen würden Kernthemen aufgegriffen; dabei gehe es u. a. um Lösungsansätze für die Ausländerbehörden, um Digitalisierung und um Fragen bezüglich der Arbeit von Jugendämtern.

Was die Statistiken betreffe, so zeige sich, dass die meisten der 837 Eingaben die Bereiche Inneres und Öffentliche Ordnung betreffen. Auf dem zweiten Platz lägen polizeiexterne Fälle und auf dem dritten die Bereiche Gesundheit und Soziales. Von den insgesamt 837 Fällen hätten bis zum 31. Dezember 2023 773 Fälle abgeschlossen werden können, davon 57 % innerhalb von zehn Tagen; 76 % mit positivem Ergebnis.

Im Bereich Polizei seien 177 externe und 17 interne Fälle zu verzeichnen; dies bedeute einen Aufwuchs der Polizeifälle gegenüber 2022.

Hinweisen wolle sie auf den Beitrag des Beraters für Polizeiliche Angelegenheiten zum Thema „Modernes Führungsverhalten“. Wie wichtig diese Thematik gerade auch gegenüber der jüngeren Generation sei, könne ihres Erachtens auch aus der Tatsache ersichtlich werden, dass 30 % der Berufsanfängerinnen und -anfänger ihre polizeiliche Tätigkeit wieder abbrächen.

Weiter führte sie aus, so gut wie alle Polizeipräsidien seien von ihr besucht worden; in den nächsten zwei Monaten kämen hier noch Heilbronn und Offenburg hinzu. Die Zusammenarbeit mit dem Landespolizeipräsidium gestalte sich ebenfalls sehr gut.

Was das Jahr 2024 betreffe, so gebe es bislang 324 gemeldete Fälle; hier zeichne sich also bereits ein weiterer Aufwuchs ab. Darunter seien bereits jetzt zehn neue interne Fälle von Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamten und Tarifbeschäftigten.

Sie machte deutlich, im Vordergrund stehe zunächst das Bemühen, den Betroffenen Gelegenheit zu geben, über ihre Erlebnisse zu berichten; in anonymisierter Form werde dies dann an das Landespolizeipräsidium weitergeleitet, um sich über Handlungsoptionen abzustimmen. Oft könne hierdurch bereits sehr früh verhindert werden, dass die zur Sprache gebrachten Angelegenheiten größere Tragweite erhielten, und es werde Vertrauen aufgebaut.

Weiter enthalte der Bericht beispielhaft vier Fälle polizeilichen Handelns; hier gehe es auch darum, zu zeigen, wie der Dialog zwischen Polizei und Bürgerinnen und Bürgern gestaltet werden könne. Auch das Thema Racial Profiling werde beleuchtet.

Am vergangenen Freitag habe sie – neben anderen Themen auch zur Aufarbeitung eines Falls im letztgenannten Bereich – Gelegenheit zu einem sehr zielführenden Gespräch mit dem Freiburger Polizeipräsidenten gehabt; dabei habe sie dem Präsidenten angeboten, im nächsten Jahresbericht der Bürgerbeauftragten das von ihm neu eingeführte und personell ausgestattete Beschwerdemanagement vorzustellen.

Als eine Problematik habe sich bei diesem Gespräch übrigens herausgestellt, dass beim Ausleuchten des Gesichts eines Tatverdächtigen in manchen Fällen wohl eine normale Taschenlampe zum Einsatz komme; Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte hätten bei der Durchführung solcher Augentests nämlich oft nur ungeeignetes Leuchtwerk zur Verfügung. Sie wolle daher die Empfehlung geben, dass zur standardmäßigen Ausrüstung in einem Streifenwagen geeignete Leuchtwerkzeuge bzw. Augenleuchten gehören sollten.

Ein Abgeordneter der SPD danke für den Bericht und fragte, was aus den 177 aufgeführten Verdachtsfällen jeweils geworden sei, ob sich also der jeweilige Verdacht bestätigt habe oder nicht.

Weiter interessiere ihn, worum es sich bei den 17 Eingaben von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – Seite 34 f. im Bericht – im Einzelnen handle.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE meinte, die im Bericht aufgelisteten 837 Fälle stellten eine beachtliche Zahl dar. Dass hiervon nicht weniger als 773 Fälle bis Ende des Jahres bearbeitet worden seien, sei eine enorme Leistung.

Die Arbeit der Bürgerbeauftragten sehe sie als einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu einem gelingenden demokratischen Gemeinwesen. An zentraler Stelle stehe hier das Wort Vertrauen.

Auf Seite 51 des Berichts werde eine gelingende Sensibilisierung von Verwaltungen als wirksames Mittel gegen Diskriminierung bezeichnet. Hier interessiere sie, welche Entwicklungen in diesem Bereich festzustellen seien und ob es Beobachtungen gebe, die möglicherweise noch einen erweiterten Handlungsbedarf nach sich zögen.

Die Bürgerbeauftragte legte zu der Frage, was jeweils aus den genannten Verdachtsfällen geworden sei, dar, die Zahl der abgeschlossenen Fälle sei im Bericht an anderer Stelle ebenfalls benannt; hier bedürfe es in der Darstellung aber tatsächlich noch Erweiterungen, um eine größere Transparenz herzustellen. Insofern danke sie für den Hinweis.

Bei den 17 internen Fällen zeige sich, dass diese sehr komplex seien; oftmals gebe es lediglich die einseitige Darstellung von Betroffenen, die es eben nicht wünschten, dass die Landespolizeipräsidentin oder andere Verantwortliche hierauf ange-

sprochen würden. In den meisten Fällen gehe es um Führungsverhalten. Häufig sei es nach ihrer Erfahrung schon ein wichtiger Schritt, überhaupt ein Gespräch mit den Betroffenen möglich zu machen.

Bei den Verdachtsfällen erfolge jeweils eine Stellungnahme seitens der Polizei, bei den internen Fällen in der Regel nicht. Die Absicht sei, in den nächsten Jahren verstärkt auf das Landespolizeipräsidium mit der Bitte um entsprechende Stellungnahmen zuzugehen; sie gehe davon aus, dass im Jahresbericht für das Jahr 2024 hierzu dann schon nähere Informationen gegeben werden könnten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, was die Gründe dafür seien, dass Betroffene häufig keine Nachfragen bei den jeweiligen Polizeidienststellen wünschten.

Die Bürgerbeauftragte antwortete, in der Regel befürchteten die Betroffenen bei Beschwerden über Vorgesetzte offenbar Repressalien, also Nachteile für sich selbst.

Auf Nachfrage bezüglich der Entwicklungen im Bereich Diskriminierung legte sie dar, nicht zuletzt aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit verschiedenen NGOs seien immer mehr Fälle an sie herangetragen worden, in denen sich Menschen Racial Profiling oder Diskriminierung ausgesetzt gesehen hätten. Die Zahl der Menschen, die sich ohne zwischengeschaltete Organisation an sie als Bürgerbeauftragte gewendet hätten, sei hingegen annähernd gleich geblieben.

In diesem Zusammenhang verweise sie auf den jüngst vom Bundestag eingesetzten Polizeibeauftragten für die Bundespolizei; die Bürger- und Polizeibeauftragten der Länder gingen davon aus, dass sich in der Folge ein signifikanter Anstieg gemeldeter Fälle abzeichnen werde. Denn „Racial Profiling“-Fälle etwa in Zügen oder Bahnhöfen beträfen nun einmal nicht die Landespolizei und fielen daher auch nicht in die Zuständigkeit eines/einer Bürger- und Polizeibeauftragten. Sie gehe davon aus, dass hierzu im kommenden Jahr belastbare Zahlen auch für Baden-Württemberg vorlägen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies auf die aus seiner Sicht sehr erfreuliche Kooperation zwischen der Bürgerbeauftragten und der Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg hin; beide Institutionen gemeinsam hätten im Januar 2022 eine Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt innerhalb der Landespolizei eingerichtet. Ihn interessiere, wie sich diese Anlaufstelle bislang entwickelt habe.

Die Bürgerbeauftragte bestätigte, die Zusammenarbeit mit der GdP sei gut. Inzwischen gebe es bekanntlich eine vom Innenministerium eingerichtete Vertrauensanwältin, und mit dieser stehe sie ebenfalls in vertrauensvollem Kontakt, auch dahin gehend, dass Betroffene auf die jeweils andere Stelle hingewiesen und die Fälle entsprechend untereinander vermittelt würden. Es zeige sich zudem, dass GdP und DPolG Betroffenen gegenüber verstärkt auch auf die Bürgerbeauftragte und deren Zuständigkeit verwiesen.

Der Vertreter der Fraktion der SPD wollte wissen, ob nach Dafürhalten der Bürgerbeauftragten Menschen, die sich an die Vertrauensanwältin wendeten, eher bereit seien, ihre Angelegenheiten ohne Angst vor Repressalien weiterzuverfolgen, oder ob die Vertrauensanwältin denselben Eindruck gewinnen müsse wie die Bürgerbeauftragte, nämlich, dass aus Angst vor Repressalien zumeist von weiteren Schritten abgesehen werde.

Die Bürgerbeauftragte erwiderte, beim Gespräch mit der Vertrauensanwältin im März dieses Jahres sei kein konkreter Fall zur Sprache gebracht worden, in dem hätte agiert werden müssen oder können.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem federführenden Ständigen Ausschuss zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

8.5.2024

Cataltepe

Anlage 2

Schriftliche Ergänzungen zum 6. Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg

Bei der im mündlichen Vortrag zum Tätigkeitsbericht des Jahresberichts 2023 genannten 30 % Abbruchquote der Dienstanfänger in der Polizei handelt es sich um die Quote innerhalb Deutschlands. In Baden-Württemberg handelt es sich laut Polizeigewerkschaft um 20 % der Auszubildenden, die ihre Ausbildung wieder abbrechen.¹

Zur Frage eines Abg. der Fraktion SPD:

Welche der Verdachtsfälle (S. 35) im Bereich Polizei haben sich bestätigt oder nicht bestätigt?

Bis zum Jahresbericht 2020/2021 wurde eine solche Statistik geführt. Warum diese Statistik seit dem Jahresbericht 2022 nicht mehr geführt wird auf der Seite 52 entsprechende erklärt.

*„Im Doppelbericht 2020/2021 war an dieser Stelle noch eine Statistik, die zeigte, ob sich die Vorwürfe nach Beendigung der Fallbearbeitung unserer Ansicht nach **bestätigt, teilweise bestätigt** oder **nicht bestätigt** haben. Zudem gab es noch die Kategorie **ungeklärt**. Von dieser Darstellung sind wir im Berichtsjahr 2022 abgerückt. Warum?*

*Gerade die Kategorie **ungeklärt** betraf häufig Fälle, bei denen die Bürgerbeauftragte nicht zuständig war – etwa weil eine Petition beim Landtag eingelegt worden war, es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, gerichtliche Verfahren oder Gerichtsbeschlüsse gab oder weil die Dreimonatsfrist überschritten war. In anderen Fällen beriet die Bürgerbeauftragte oder leitete die Anliegen – auf Wunsch der Beschwerdeführer*innen/Eingebener*innen – an die zuständige Stelle weiter. In all diesen Fällen erhielten wir keine Informationen über den Ausgang. Es finden sich bei den ungeklärten Beschwerden aber auch solche, bei denen die Beschwerdeführer*innen ihre Eingabe bei der Bürgerbeauftragten zurückgezogen haben oder zum Beispiel auf Rückfragen nicht mehr reagierten.*

Ein anderer Grund für das Abweichen von der Kategorisierung findet sich in der Arbeitsweise und dem Auftrag der Bürgerbeauftragten. Wir arbeiten mit Schilderungen und Stellungnahmen der am Beschwerdeverfahren beteiligten Personen beziehungsweise Institutionen. Dies bedeutet, dass wir in der Regel natürlicherweise zwei Versionen zum Ablauf der Geschehnisse erhalten. Die Wahrnehmungen und Darstellungen können dabei teilweise ganz erheblich voneinander abweichen. Die Erforschung des „wahren“ und „tatsächlichen“ Geschehensablaufs verträgt sich nur bedingt mit dem Auftrag der Bürgerbeauftragten, als Konfliktmanagerin eine einvernehmliche Lösung zu finden. Anders als bei einem gerichtlichen Verfahren eignet sich ein ombudshaftliches

¹ <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/bw-polizei-gewerkschaft-beklagt-personalmangel-100.html>

Verfahren hierfür nicht. Im Fokus steht, eine Lösung zu finden oder zumindest Vorschläge zu machen, wie es beim nächsten Mal besser laufen könnte.

Am Schluss der Bearbeitung haben wir natürlich starke Tendenzen, welche Darstellung wir für glaubhaft halten. Die Faktenbasis ist jedoch oft nicht so belastbar, dass wir in allen Beschwerdefällen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit sagen können, welche Version wir für absolut überzeugend halten. Da für eine Statistik alle Fälle kategorisiert werden müssen, haben wir von der Darstellung Abstand genommen.²

Deshalb werden wir auch in Zukunft davon absehen, die Verdachtsfälle nach Abschluss der Fallbearbeitung entsprechend einzuordnen. Wir werden jedoch den Erklärtext in zukünftige Jahresberichte wieder aufnehmen.

Gerne stellen wir für die 177 externen Polizeifälle dar, welche Art von Fallabschluss erzielt werden konnte. Dies bestätigt oder verneint jedoch nicht die Verdachtsfälle.

Externe Polizeifälle die im Eingangsjahr abgeschlossen werden konnten	Prozentualer Anteil	Anzahl
Abgeschlossene Fälle	85,9	152
noch nicht abgeschlossen	14,1	25
insgesamt	100,0	177

Art des Fallabschlusses Externe Polizeifälle	Prozentualer Anteil	Anzahl
Abhilfe in der Sache war möglich	9,2	14
Abhilfe durch Information/Beratung	46,1	70
Abhilfe durch Weiterleitung/Vermittlung	5,9	9
Abhilfe war nicht möglich	11,8	18
Abhilfe teilweise möglich	4,6	7
Eingabe zurückgezogen, nicht mehr gemeldet oder keine notwendigen Unterlagen nachgereicht	22,4	34
insgesamt	100	152

² https://www.buergerbeauftragte-bw.de/fileadmin/buergerbeauftragte/Jahresberichte/Jahresbericht_2022_PDF.pdf S. 52



Zur Frage eines Abg. der Fraktion SPD:

Können Sie bitte die internen Polizeifälle ebenfalls ausführlicher darlegen, damit nachvollzogen werden kann, um welche Fälle es sich dabei handelt?

Bisher handelte es sich bei internen Fällen um einen einstelligen Bereich an Fällen, was eine Zuordnung zu einzelnen Kategorien nicht aussagekräftig erscheinen ließ. Seit 2023 sind die Fälle jedoch angestiegen, weshalb es nun aus Transparenzgründen sinnvoll ist, die einzelnen Fälle verschiedenen Fallkategorien zuzuordnen. Deshalb ergänzen wir die Einordnung der Kategorien gerne und werden diese als weitere Statistik in zukünftigen Jahresberichten ergänzen.

Kategorien der internen Polizeifälle	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auskunftsbegehren über Arbeitsweise der Bürgerbeauftragten	1						
Innere Führungskultur	1						
Dienst- & Laufbahnrecht	1	5		2	1	5	
Beamtenrecht (zB Beihilfen, Teilzeitbeschäftigung, Dienstunfähigkeit)			1		1		
Dienstunfälle & Gesundheitsvorsorge		2			1	1	2
Disziplinarrecht		2	3		1	1	2
Versetzung/ Umsetzung	1	1	1	2	1		
Beurteilungen	1	1			1	2	
Stellenbesetzungsverfahren		2	1				1
Führungsverhalten von Vorgesetzten	2	2	2		1	1	10
innerdienstliche Konflikte	1				1	1	1
Personalsituation		1					
Versetzung in den Ruhestand							1
Ausstattung		1				1	
insgesamt	8	17	8	4	8	12	17

